

Antrag

öffentlich

Datum

30.10.2024

Nummer

A0253/24

Absender

Fraktion AfD

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Wigbert Schwenke

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.11.2024

Kurztitel

Illegalen Moscheebetrieb unterbinden!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

1. die Nutzungsuntersagung der Moscheen in der Lübecker Straße, Gröperstraße und der Halberstädter Straße durchzusetzen und verstärkt zu kontrollieren. Insbesondere sollen Kontrollen zu muslimischen Gebetszeiten oder an muslimischen Festtagen erfolgen.
2. das Stadtgebiet auf weitere illegale Moscheen beziehungsweise Gebetsräume zu prüfen und gegebenenfalls Nutzungsuntersagungen auszustellen.
3. zur Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung die zuständigen Landes- und Bundesbehörden zu etwaigen Erkenntnissen zu den entsprechenden Moschee-Gemeinden zu befragen. Ergebnis dem Stadtrat in einer Information vorzulegen.

Begründung

Bereits 2022 erhielt die AfD-Fraktion erste Hinweise von Bürgern, dass im ehemaligen Möbelhaus in der Lübecker Straße in Neue Neustadt eine Moschee geplant sei. Eine Anfrage (F0083/22) an die Stadt ergab, dass die Nutzung der Räumlichkeiten als Gebetsraum nicht zulässig sei und die notwendige Baugenehmigung nicht vorliege. Ein Jahr später erreichten uns erneut Hinweise von Anwohnern, die regelmäßige muslimische Feiern im Gebäude bezeugten. Aufgrund einer zweiten Anfrage (F0150/23) führte die Stadt eine Kontrolle durch und konnte die illegale Nutzung feststellen. Daraufhin erfolgte eine Nutzungsuntersagung. Trotz Verbot feierten am Osterwochenende 2023 bis zu 100 Menschen im Gebäude. Wieder wurde die AfD-Fraktion aktiv und musste die Stadt auf diesen unhaltbaren Zustand hinweisen (F0137/24). Scheinbar unbeeindruckt von den halbherzigen Versuchen der Stadt das Treiben zu unterbinden, etablierte sich im Stadtteil die islamische Gemeinde „Masjid Selahaddin Eyyubi“, welche seit 2024 im Internet mit regelmäßigen Gebetszeiten wirbt.

Ebenso konnte die AfD-Fraktion im Jahr 2023 durch Hinweise gleichwohl die illegale Moschee „Xhemati i Ballkanit / Balkan Dzemat“ in der Gröperstraße aufdecken. Wieder untersagte die Stadt auf unsere Anfrage (F0210/23) hin die Nutzung als Gebetsraum. Wieder setzte die islamische Gemeinde den Moscheebetrieb fort. Auf eine erneute Anfrage (F0203/24) im Jahr 2024 mauerte die Stadt bezüglich der dringend gebotenen Konsequenzen und musste eingestehen, dass sie

keine regelmäßigen Kontrollen vornimmt. Auch für die Moschee „Haus des Schutzes: Darul-Aman“ in der Halberstädter Straße konnten wir 2024 durch eine Anfrage (F0202/24) eine Nutzungsuntersagung erwirken. Wenig überraschend verhält sich die Stadt ebenso untätig.

Wie diese islamischen Gemeinden zu unserem Rechtssystem stehen, beweisen sie mit der totalen Ignoranz staatlicher Anordnungen. Eine weitaus größere Gefahr bergen sie jedoch für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Oft stehen Moscheen unter dem finanziellen und ideologischen Einfluss fremder Staaten oder radikaler Netzwerke. Diese undurchsichtigen Geflechte und das intransparente Gebaren der Gemeinden haben sich zuletzt in westeuropäischen Großstädten als ideale Brutstätten des radikalen Islamismus und als Keimzellen des Terrorismus entpuppt.

Ronny Kumpf
Fraktionsvorsitzender

Christian Mertens
Stadtrat